

## Die Berufsrechtsreform – Gesetzesänderungen für Ihre Kanzlei

Die Berufsrechtsreform führt zu einigen versicherungstechnischen Änderungen für Rechtsanwalts- und Steuerberatungs-Kanzleien. Welche Auswirkung die Reform für Ihre Kanzlei hat, haben wir für Sie zusammengefasst.

Ihr Versicherungsmakler

In Kooperation mit



**HANS JOHN**  
GMBH  
VERSICHERUNGSMAKLER



# Grundsätzliches

## Was ist die Berufsrechtsreform?

Pünktlich zum 150. Geburtstag des Deutschen Anwaltvereins regelt die Berufsrechtsreform anwaltliche und steuerberatene Berufsausübungsgesellschaften neu. Das Gesetz wird am 01. August 2022 in Kraft treten. Wir zeigen Ihnen, worauf Sie versicherungstechnisch achten müssen.

## Was regelt die Berufsrechtsreform neu?

- ✓ Erweiterung der zulässigen Rechtsformen (z.B. auf GmbH & Co. KG)
- ✓ Interprofessionelle Zusammenarbeit wird zukünftig erleichtert
- ✓ Teilweise Änderungen der Versicherungspflicht
- ✓ Änderungen der Mindestversicherungssummen

## Was sind die Ziele der Reform?

- ✓ Vereinheitlichung der Berufe
- ✓ Gesellschaftsrechtliche Organisationfreiheit
- ✓ Erleichterung der interprofessionellen Zusammenarbeit



# Veränderungen – kurz gefasst

## Einzelkanzlei

Die Ausgestaltung der Pflichtversicherung für Einzelkanzleien ändert sich durch die Berufsrechtsreform nicht. Es besteht allein aufgrund der Berufsrechtsreform kein Handlungsbedarf.

## Sozietät/ einfache Partnerschaft (oHG)

Es gilt eine eigene Versicherungspflicht für diese Rechtsformen, daher benötigt die Kanzlei selbst künftig einen eigenen Vertrag. Zusätzlich muss durch die Einführung einer neuen Pflichtversicherungssumme die Versicherungssumme für einige Kanzleien angepasst werden.

## PartG mbB

Für Rechtsanwaltskanzleien mit bis zu zehn Berufsträgern sinkt die Pflichtversicherungssumme. Eine Reduzierung der Versicherungssumme wäre möglich (wenn dies risikogerecht ist).

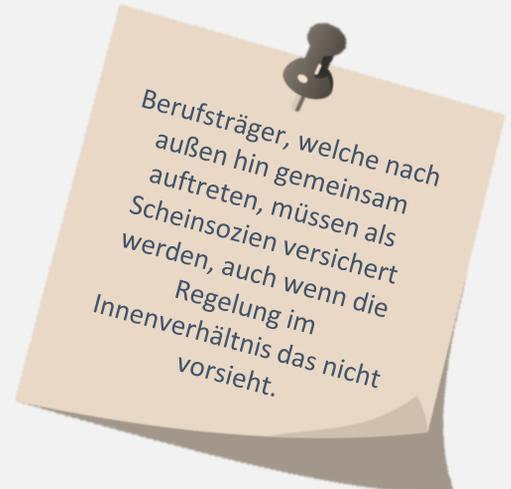
## GmbH/ GmbH & Co. KG/ AG

Bei diesen Rechtsformen wird die Mindestversicherungssumme für Rechtsanwaltskanzleien mit bis zu zehn Berufsträgern gesenkt. Bei Steuerberatern hingegen erhöht sich die Pflichtversicherungssumme, sodass eine Anpassung des Vertrags vorgenommen werden muss.

# Einzelkanzlei

Sie sind als Einzelkanzlei tätig und treten nach außen nicht mit anderen Berufsträgern auf? Dann muss Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung aufgrund der Berufsrechtsreform nicht angepasst werden.

Bitte prüfen Sie dennoch, ob die Versicherungssumme, die Sie aktuell abgeschlossen haben noch ausreichend ist. Auch vermeintlich einfache Mandate, z.B. aus dem Verkehrsrecht haben schon zu hohen Schadenersatzforderungen geführt. Darüber hinaus empfehlen wir eine regelmäßige Überprüfung der Tätigkeiten: Sie sind als Testamentsvollstrecker oder Insolvenzverwalter tätig? Kommen Sie auf uns zu, wir passen Ihren Versicherungsschutz sehr gerne an.



Versicherungssummen	Alt	Neu
Pflichtversicherungssumme		250.000 EUR
Maximierung		4-fach
Weitere Hinweise		-
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB</b>		<b>1 Mio. EUR</b>



# Sozietät/einfache Partnerschaft (oHG)

Ihre Kanzlei ist als Sozietät (GbR) oder einfache Partnerschaft organisiert? Dann müssen Sie Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung aufgrund der Berufsrechtsreform anpassen.

Infolge der Veränderungen durch die Berufsrechtsreform müssen Sie ab 01. August 2022 Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung anpassen. Darunter fällt die Erhöhung der Pflichtversicherungssummen auf 500.000 EUR.

Außerdem wird ein eigener Vertrag für die Kanzlei benötigt, da die Gesellschaft selbst künftig versicherungspflichtig wird.

Darüber hinaus benötigen Rechtsanwälte eine Zulassungspolice. Diese wird je nach Risikoträger in die Gesellschaftspolice integriert oder als separater Vertrag gestaltet.

Versicherungssummen	Alt	Neu
Pflichtversicherungssumme	250.000 EUR	500.000 EUR
Maximierung	4-fach	Je Berufsträger, mind. 4-fach
Weitere Hinweise	-	Je RA ist eine Zulassungspolice notwendig
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB</b>	<b>1 Mio. EUR</b>	<b>2 Mio. EUR</b>



# PartG mbB

Ihre Kanzlei ist als PartG mbB organisiert? Dann können Sie aufgrund der Berufsrechtsreform gegebenenfalls Ihre Versicherungssumme senken (wenn dies risikogerecht ist).

Für reine Steuerberatungs-PartG mbBs ändert sich nichts. Anders sieht es aus, sobald auch Rechtsanwälte der PartG mbB angehören. Für Kanzleien mit bis zu zehn Berufsträgern sinkt zukünftig die Mindestversicherungssumme auf 1 Mio. EUR. Sobald mehr als zehn Berufsträger der Kanzlei angehören, bleibt es bei 2,5 Mio. EUR Pflichtversicherungssumme.

Versicherungssummen	Alt	Neu	
		bis 10 Berufsträger	> 10 Berufsträger
Pflichtversicherungssumme (Rechtsanwalt)	2,5 Mio. EUR	1 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
Pflichtversicherungssumme (Steuerberater)	1 Mio. EUR	1 Mio. EUR	
Maximierung	Nach Anzahl der Partner, mind. 4-fach		
Weitere Hinweise	je Rechtsanwalt ist eine Zulassungspolice notwendig		
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB (Rechtsanwalt)</b>	<b>10 Mio. EUR</b>	<b>4 Mio. EUR</b>	<b>10 Mio. EUR</b>
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB (Steuerberater)</b>	<b>4 Mio. EUR</b>	<b>4 Mio. EUR</b>	



# GmbH/AG

Ihre Kanzlei firmiert als GmbH oder AG? Dann muss Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung aufgrund der Berufsrechtsreform gegebenenfalls angepasst werden.

Bei GmbHs und AGs soll durch die Berufsrechtsreform eine Angleichung der Berufe stattfinden. Dies hat insbesondere Einfluss auf die Mindestversicherungssummen. Bei Rechtsanwälten senkt sich diese auf 1 Mio. EUR ab, sofern in der Kanzlei unter zehn Berufsträger tätig sind. Für reine Steuerberatungsgesellschaften erhöht sich die Mindestversicherungssumme auf 1 Mio. EUR, unabhängig der Anzahl der Berufsträger.

Versicherungssummen	Alt	Neu	
		bis 10 Berufsträger	> 10 Berufsträger
Pflichtversicherungssumme (Rechtsanwalt)	2,5 Mio. EUR	1 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
Pflichtversicherungssumme (Steuerberater)	250.000 EUR	1 Mio. EUR	
Maximierung	Nach Anzahl der Gesellschafter, mind. 4-fach		
Weitere Hinweise	je Rechtsanwalt ist eine Zulassungspolice notwendig		
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB (Rechtsanwalt)</b>	<b>10 Mio. EUR</b>	<b>4 Mio. EUR</b>	<b>10 Mio. EUR</b>
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB (Steuerberater)</b>	<b>1 Mio. EUR</b>	<b>4 Mio. EUR</b>	



# GmbH & Co. KG

Ihre Kanzlei firmiert als GmbH & Co. KG ? Dann muss Ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung aufgrund der Berufsrechtsreform sehr wahrscheinlich angepasst werden.

Durch die Berufsrechtsreform können sich ab 01. August 2022 auch Rechtsanwälte in einer GmbH & Co. KG organisieren. Ausgestaltet wird der Versicherungsschutz analog der GmbH-Regelungen. Daher wird auch die Pflichtversicherungssumme für Steuerberater analog der GmbH auf 1 Mio. EUR erhöht.

Unabhängig von der Berufsgruppe benötigt die als Komplementärin eingesetzte Verwaltungs-GmbH einen eigenen Versicherungsschutz.

Versicherungssummen	Alt	Neu	
		bis 10 Berufsträger	> 10 Berufsträger
Pflichtversicherungssumme (Rechtsanwalt)	2,5 Mio. EUR	1 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
Pflichtversicherungssumme (Steuerberater)	250.000 EUR	1 Mio. EUR	
Maximierung	Nach Anzahl der Gesellschafter, mind. 4-fach		
Weitere Hinweise	für die Verwaltungs-GmbH ist eine Zulassungspolice notwendig je Rechtsanwalt ist eine Zulassungspolice notwendig		
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB (Rechtsanwalt)</b>	<b>10 Mio. EUR</b>	<b>4 Mio. EUR</b>	<b>10 Mio. EUR</b>
<b>Pflichtversicherungssumme bei Haftungsbeschränkung durch AAB (Steuerberater)</b>	<b>1 Mio. EUR</b>	<b>4 Mio. EUR</b>	



# Neue Versicherungssummen nach der Berufsrechtsreform

## Rechtsanwälte

	Einzelkanzlei	Sozietät/ PartG/oHG	PartG mbB/GmbH/ GmbH & Co. KG/AG	
			< 10 Berufsträger	> 10 Berufsträger
Versicherungssumme	250.000 EUR	500.000 EUR	1 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
Maximierung	4-fach	nach Anzahl der Sozien/Partner, mind. 4-fach		
Zusätzliche Policen	nein	je Rechtsanwalt bei GmbH & Co. KG für Verwaltungs GmbH		

## Steuerberater

	Einzelkanzlei	Sozietät/ PartG/oHG	PartG mbB/GmbH/ GmbH & Co. KG/AG	
			< 10 Berufsträger	> 10 Berufsträger
Versicherungssumme	250.000 EUR	500.000 EUR	1 Mio. EUR	
Maximierung	4-fach	nach Anzahl der Sozien/Partner, mind. 4-fach		
Zusätzliche Policen	nein	bei GmbH & Co. KG für Verwaltungs GmbH		

# Neue Versicherungssummen nach der Berufsrechtsreform - inkl. Haftungsbeschränkung -

## Rechtsanwälte

	Einzelkanzlei	Sozietät/ PartG/oHG	PartG mbB/GmbH/ GmbH & Co. KG/AG	
			< 10 Berufsträger	> 10 Berufsträger
Versicherungs- summe	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	4 Mio. EUR	10 Mio. EUR
Maximierung	frei wählbar			
Zusätzliche Policen	nein	je Rechtsanwalt bei GmbH & Co. KG für Verwaltungs GmbH		

## Steuerberater

	Einzelkanzlei	Sozietät/ PartG/oHG	PartG mbB/GmbH/ GmbH & Co. KG/AG	
			< 10 Berufsträger	> 10 Berufsträger
Versicherungs- summe	1 Mio. EUR	2 Mio. EUR	4 Mio. EUR	
Maximierung	frei wählbar			
Zusätzliche Policen	nein	bei GmbH & Co. KG für Verwaltungs GmbH		



**HANS JOHN**  
GMBH  
VERSICHERUNGSMAKLER

Fachmakler für die Vermögensschaden-  
Haftpflichtversicherungen seit 1989

Lilienstr. 3  
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 / 65 69 54-0  
E-Mail: [info@haftpflichtexperten.de](mailto:info@haftpflichtexperten.de)

[WWW.HAFTPFLICHTEXPERTEN.DE](http://WWW.HAFTPFLICHTEXPERTEN.DE)



Mitglied der  
**Hamburger**  
Versicherungsbörse